

**46. 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 71 „Gewerbegebiet Ost III“
hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses und Offenlegung des Entwurfs**

Der Rat der Gemeinde Altenberge hat in seiner Sitzung am 05.11.2007 mit nachfolgendem Beschluss die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 71 „Gewerbegebiet Ost III“ beschlossen:

„Der am 11.04.2005 vom Gemeinderat beschlossene und am 11.05.2005 wirksam gewordene Bebauungsplan Nr. 71 „Gewerbegebiet Ost III“, in der Fassung der 1. Änderung, beschlossen vom Gemeinderat am 19.06.2006 und wirksam seit dem 09.08.2006, soll im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB geändert werden. Von der Änderung sind die Grundstücke Gemarkung Altenberge, Flur 15, Flurstücke 224 bis 227, 237 bis 240 und 241 (tlw.) betroffen.

Ziel der Änderung ist es, die gewerblichen Bauflächen durch eine zusätzliche Verkehrsfläche zu erschließen und die Baugrenzen entsprechend anzupassen. Mit der Änderung des Bebauungsplans werden die Grundzüge der Planung nicht berührt, keine umweltverträglichkeitspflichtigen Vorhaben begründet und es liegen keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung von FFH- oder Vogelschutzgebieten vor.

Es handelt sich um die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 71 „Gewerbegebiet Ost III“.

Der Bebauungsplan wird ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 aufgestellt. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist auf Seite 92 abgedruckt.

Der Bau- und Planungsausschuss der Gemeinde Altenberge hat in seiner Sitzung am 26.11.2007 den Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 71 „Gewerbegebiet Ost III“ mit der Begründung gebilligt und den Beschluss zu Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 13 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB gefasst.

Der Bebauungsplanentwurf liegt nebst seiner Begründung in der Zeit vom **07.12.07 bis einschließlich 07.01.2008** im Bürgeramt der Gemeindeverwaltung Altenberge, Kirchstraße 25, Erdgeschoss Zimmer E.2, während der Dienststunden an Werktagen

montags bis freitags	von	8.30 Uhr - 12.30 Uhr
montags bis mittwochs	von	14.00 Uhr - 16.00 Uhr
donnerstags	von	14.00 Uhr - 17.30 Uhr
samstags	von	10.00 Uhr - 12.00 Uhr

(Hinweis: Am 24.12. und 31.12.2007 ist das Rathaus geschlossen.)

zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zu dem Entwurf bei der Gemeinde Altenberge, Bauamt, Zimmer 5.4, Kirchstraße 25, 48341 Altenberge, schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgemäß vorgebrachte Stellungnahmen bei der Beschlussfassung der Bebauungsplanänderung unberücksichtigt bleiben können.

Ferner wird auf den § 47 (2a) Verwaltungsgerichtsordnung hingewiesen. Hiernach ist in einem späteren Normenkontrollverfahren der Antrag einer Person zu einem Bebauungsplan unzulässig, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Bekanntmachungsanordnung

Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht.

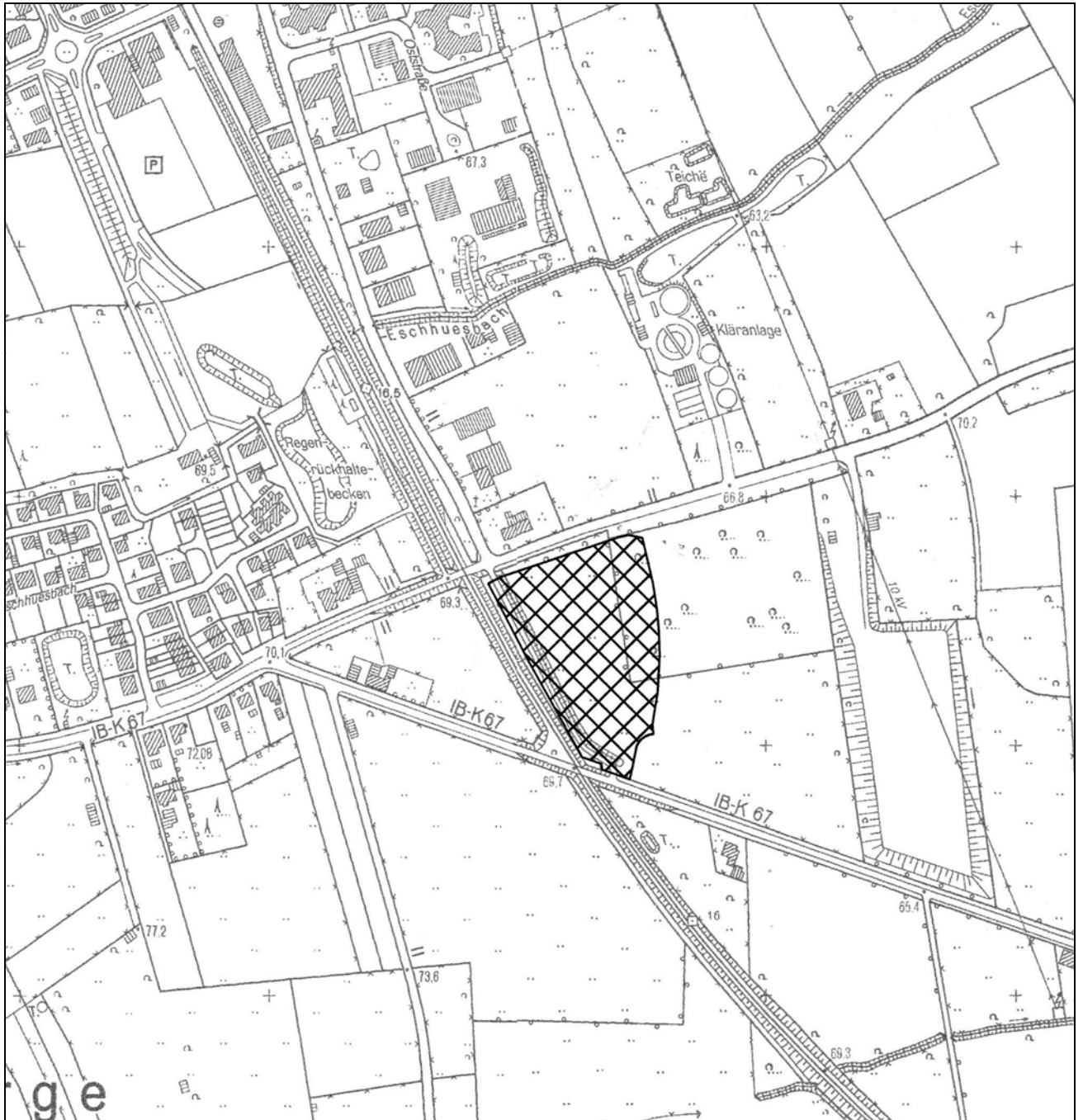
48341 Altenberge, den 29.11.2007

Der Bürgermeister

gez. Paus

Anlage
zu der Bekanntmachung lfd. Nr. 46
im Amtsblatt Nr. 15/2007 der
Gemeinde Altenberge

ÜBERSICHTSKARTE



(M. 1:5.000)



Abgrenzung des Geltungsbereichs der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 71
„Gewerbegebiet Ost III“